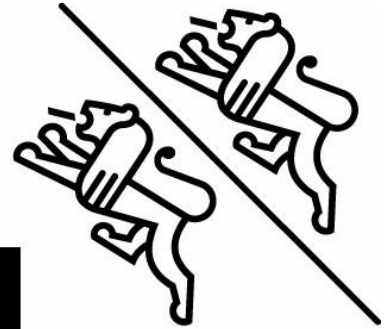


Thurgau



Schullehrplan Logistik Lernende EFZ

Bildungszentrum Arbon
Standstrasse 2
9320 Arbon

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Zweck des Schullehrplans	3
1.2.	Basis Schullehrplan	3
1.3.	Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe	3
2.	Fachrichtungen.....	4
3.	Handlungskompetenzen	5
3.1.	Allgemeine Handlungskompetenzen.....	5
3.2.	Fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen.....	8
4.	Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung	11
5.	Zusammenarbeit der Lernorte	12
6.	Lektionenplanung 1. – 3. Lehrjahr	13
7.	Diagnostik	19
7.1.	1. Lehrjahr	19
7.2.	Förderunterricht	20

1. Einleitung

1.1. Zweck des Schullehrplans

Als Instrument zur Förderung der Qualität in der beruflichen Grundbildung für Logistikerinnen und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Schullehrplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Schullehrplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

1.2. Basis Schullehrplan

Der BZA-Schullehrplan für Logistiker/innen basiert auf der BIVO 2016 und dem BiPla.
Siehe Link: <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/95506>

Logistikerin EFZ (ab Lehrbeginn 2016) Logistiker EFZ	
Englische Bezeichnung (Empfehlung)	Logistics Professional, Federal Diploma of Vocational Education and Training
Allgemeines	Dokumente/Links
ISCED Ausbildungsfeld	1041 Verkehrsdienstleistungen
Statistikcode	50170000
Erlassen am	09.11.2015
In Kraft seit	01.01.2016
Lehrdauer	3 Jahre
Kursdauer üK	20 Tage
Anzahl Lektionen	1080
	Verordnung (gültig ab 01.11.2018) Bildungsplan Qualifikationsprofil Validierung von Bildungsleistungen Begleitende Massnahmen (gültig ab 01.01.2016) Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität: www.logistiker-logistikerin.ch/downloads-14/ ↗ Keine Zeugniserläuterung
Trägerschaften	Berufsnummer und Fachrichtungen
Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL) Rigistr. 2 5102 Rapperswil +41 58 258 36 00 email@svbl.ch www.svbl.ch ↗ Institutions-Nr 100675	95507 Distribution 95508 Lager 95509 Verkehr

1.3. Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst drei Fachrichtungen.

Die Berufsschule vermittelt den Lernenden die notwendigen theoretischen Berufskennnisse, die Allgemeinbildung sowie Turnen und Sport. Sie fördert berufsübergreifende Fähigkeiten und unterstützt die Persönlichkeitsentfaltung.

Berufsschule, Lehrbetrieb und Überbetriebliche Kurse streben auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit in fachlicher und organisatorischer Sicht an

Am Bildungszentrum Arbon findet kein Fachkundeunterricht „Verkehr“ statt. Die Lernenden besuchen den Fachkundeunterricht in Zürich bei der login Berufsbildung SBB.

Der Fachkundeunterricht „Distribution“ ist unter der Leitung der Schweizerischen Post und findet in den Räumen des BZA's statt.

2. Fachrichtungen

Logistiker/innen EFZ nehmen Güter entgegen. Anschliessend transportieren, lagern und verteilen sie diese Güter.

Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in der Postzustellung, in Güterverteilzentren oder an Bahnhöfen und Terminals.

Logistiker/innen EFZ kennen die gesamte Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten.

Sie garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein sowie achten entlang der Prozesskette auf hohe Energie- und Ressourceneffizienz.

Logistiker/innen EFZ arbeiten vertieft entweder im Bereich Distribution, Lager oder Verkehr.

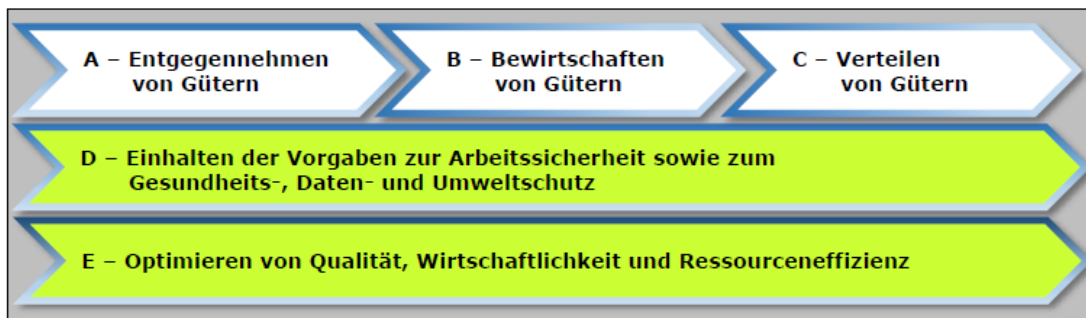


3. Handlungskompetenzen

Während der 3-jährigen beruflichen Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) entwickeln die Lernenden Kompetenzen in Handlungskompetenzbereichen A bis E und im entsprechenden Handlungskompetenzbereich einer der Fachrichtungen.

Der Beruf Logistikerin/Logistiker EFZ umfasst insgesamt 8 Handlungskompetenzbereiche. Fünf Handlungskompetenzbereiche (A bis E) sind für alle Fachrichtungen gemeinsam festgelegt. Die weiteren 3 Handlungskompetenzbereiche (F, G und H) dienen dazu, die 3 Fachrichtungen voneinander abzugrenzen (je 1 Handlungskompetenzbereich mit fachrichtungsspezifischen Handlungskompetenzen).

3.1. Allgemeine Handlungskompetenzen



Logistikerinnen und Logistiker EFZ verfügen über berufliche Handlungskompetenzen in den folgenden Handlungskompetenzbereichen:

A Entgegennehmen von Gütern

Sie nehmen Güter an, prüfen sie nach betrieblichen Vorgaben und bereiten sie für die Lagerung vor.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich A:

Handlungskompetenz A1 – Güter bestellen

Sie legen aufgrund des Lagerbestandes und der Nachfrage den Bedarf an Gütern fest, bestellen die Güter in ihrem Zuständigkeitsbereich oder melden den Bedarf der dafür zuständigen Person.

Handlungskompetenz A2 – Güter kontrollieren

Sie nehmen Lieferungen entgegen, kontrollieren diese, identifizieren die Güter und weisen falsche oder beschädigte Güter zurück.

Handlungskompetenz A3 – Güter entladen

Sie entladen, erfassen, verbuchen und sortieren die angenommenen Güter und bereiten sie für die Einlagerung vor.

Handlungskompetenz A4 – Güter umschlagen

Sie schlagen Güter im Betrieb mit geeigneten Flurförderzeugen wirtschaftlich, ressourcen- und energieschonend und sicher nach betrieblichen Vorgaben um.

B Bewirtschaften von Gütern

Sie lagern und bewirtschaften die Güter produktetekonform, sicher, werterhaltend, energieeffizient, ressourcen- und energieschonend und nach betrieblichen Vorgaben

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich B:

Handlungskompetenz B1 – Güter einlagern

Sie lagern die Güter an entsprechenden Orten fachgerecht und nach betrieblichen Vorgaben ein.

Handlungskompetenz B2 – Güterbestand sichern

Sie überwachen den Lagerbestand und die produktetgerechte Lagerung der Güter. Sie ergreifen Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Güter, zur sicheren und werterhaltenden Lagerung und zur Vermeidung von Überschüssen.

Handlungskompetenz B3 – Güter kommissionieren

Sie kommissionieren Güter aufgrund der Kundenbestellungen oder des Produktionsbedarfes nach verschiedenen Kriterien (z.B. Güterkategorie, Empfänger, Transportmittel, Destination, Zeitfenster Haltbarkeit). Sie wenden dazu die zweckmässigen Kommissionierungsmethoden und -techniken an.

C Verteilen von Gütern

Sie stellen die Güter für die Verteilung bereit, verpacken und versenden sie oder verladen sie für die Auslieferung und stellen die Güter zu.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich C:

Handlungskompetenz C1 – Güterverteilung vorbereiten

Sie bereiten die Verteilung von Gütern vor, sorgen für deren schadenfreien und sicheren Transport, stellen die notwendigen Dokumente bereit und legen diese der Sendung bei.

Handlungskompetenz C2 – Güter verladen

Sie verdichten die Güter aufgrund des Tourenplans zu Transporteinheiten, Sie verladen diese für die Auslieferung in die entsprechenden Transportmittel sicher, nach betrieblichen Vorgaben, nach branchenüblichen Normen und gesetzlichen Vorschriften.

Handlungskompetenz C3 – Touren organisieren

Sie organisieren die Verteilung der Güter nach den Kriterien Güterkategorie, Empfänger, Transportmittel, Destination, Fristen, Zeitfenster, Energie- und Ressourceneffizienz.

Handlungskompetenz C4 – Güter versenden

Sie versenden Güter im In- und Ausland, Sie verwenden dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und bestimmen für jede Sendung die angepasste Versandart.

Handlungskompetenz C5 – Güter zustellen

Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität.

D Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz

Sie erkennen die Gefahren am Arbeitsplatz. Sie ergreifen die geeigneten Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, der Kundinnen und Kunden, von Dritten sowie von Sachwerten.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich D:

Handlungskompetenz D1 – Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen

Sie erkennen Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, beurteilen die Risiken und ergreifen Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten und Dritten nach betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenz D2 – Arbeitsfähigkeit gewährleisten

Sie beurteilen vor jedem Einsatz ihre Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften. Sie ergreifen Massnahmen zur Gewährleistung ihrer Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.

Handlungskompetenz D3 – Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften

Sie sortieren die im Betrieb anfallenden Abfälle, lagern, rezyklieren und entsorgen diese sicher, nach betrieblichen Vorgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Handlungskompetenz D4 – Mit Gefahrgut sicher umgehen

Beim Bewegen, Lagern, Verwenden und Entsorgen von Gefahrgut (Sonderabfall, umweltgefährdende Stoffe) beachten sie die rechtlichen Vorschriften, die Sicherheitsvorschriften (Produktmerkblätter) und die betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenz D5 – Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln

Sie leiten bei besonderen Ereignissen (Brand, Chemieunfall, Personenunfall, Betriebsstörung) die Massnahmen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation ein (Alarmierung, Information) und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.

E Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz

Sie arbeiten qualitäts- und kostenbewusst, ressourcen- und energieschonend sowie ergebnisorientiert. Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Logistikunternehmens sowie zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich E:

Handlungskompetenz E1 – Prozesse einhalten und Qualität fördern

Sie halten bei der Arbeitsausführung die Vorgaben zu den Arbeitsprozessen, die Branchennormen und betrieblichen Qualitätsvorgaben ein. Sie führen dazu die entsprechenden Kontrollen durch und dokumentieren die Ergebnisse nach betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenz E2 – Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz fördern

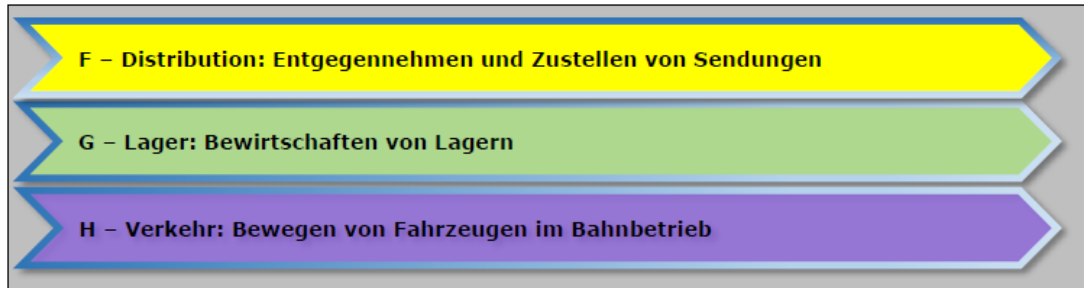
Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Abläufe, des Güterflusses und der Umschlagsprozesse (Kaizen).

Handlungskompetenz E3 – Professionell und kundenfreundlich auftreten

Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft und bei der Erbringung von Dienstleistungen professionell, selbstsicher und kundenfreundlich auf.

3.2. Fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen

Bedingt durch die unterschiedliche Spezialisierung der Betriebe verfügen die Logistikerinnen und Logistiker über fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen in einer der drei Fachrichtungen Distribution, Lager oder Verkehr.



F Entgegennehmen und Zustellen von Sendungen **(Fachrichtung Distribution)**

Sie erledigen alle Aufgaben des Distributionsprozesses von der Annahme von Sendungen bis zur Zustellung an den Endkunden.

Sie erledigen dazu die entsprechenden administrativen und organisatorischen Arbeiten.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich F:

Handlungskompetenz F1 – Sendungen annehmen und abholen

Sie holen Sendungen ab und nehmen sie fachgerecht und selbstständig an. Sie erledigen nach betrieblichen Vorgaben die administrativen Arbeiten (Dokumente, Kontrollen usw.) und setzen verfügbare Hilfsmittel effizient ein.

Handlungskompetenz F2 – Sendungen sortieren und die Zustellung vorbereiten

Sie bereiten die Sendungen fachgerecht für die Zustellung vor. Sie tragen ab, sortieren und trennen die Güter manuell oder mit den im Betrieb verfügbaren Maschinen (Gangfolgesortierung).

Handlungskompetenz F3 – Zustellung organisieren

Sie organisieren die Zustellung der Sendungen nach verschiedenen Kriterien (z.B. Güterkategorie, Empfänger, Transportmittel, Destination, Zeitfenster) und bereiten die entsprechenden Touren vor.

Handlungskompetenz F4 – Zustellfahrzeuge führen

Sie führen die betriebseigenen Zustellfahrzeuge (Führerausweis der Kategorie A1 oder B) für die Auslieferung und Verteilung der Sendungen sicher, nach betrieblichen Vorgaben, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und umweltschonend.

Handlungskompetenz F5 – Sendungen zustellen

Sie stellen Sendungen zu und übergeben sie dem Kunden. Sie erledigen die administrativen Arbeiten (Dokumente, Abrechnungen, Kontrollen, Adressmutationen) nach betrieblichen Vorgaben. Sie legen nicht zugestellte Sendungen zur Abholung bereit sowie erledigen anfallende Nach- und Retoursendungen.

G Bewirtschaften von Lagern (Fachrichtung Lager)

Sie bedienen und bewirtschaften Güterlager wirtschaftlich, sicher und nach betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich G:

Handlungskompetenz G1 – Lager optimieren

Sie lagern die Güter nach den betrieblichen Vorgaben und Normen optimal. Sie gestalten die Lager gemäss den Anforderungen und Funktionen, optimieren die Nutzung der Lagerplätze und die Lagerplatzkosten. Sie halten Grenzen ein, erkennen Gefahren, Überschreitungen und Unregelmässigkeiten und melden diese ihrem Vorgesetzten.

Handlungskompetenz G2 – Lagerbestände bewirtschaften

Sie erheben die Lagerbestände (inkl. Schwund und Ablaufdaten) nach betrieblichen Vorgaben. Sie beurteilen auf dieser Grundlage die Lagerbereitschaft und erkennen Fehlmengen. Sie leiten die Erkenntnisse an die betriebsinterne Verarbeitungsstelle weiter.

Handlungskompetenz G3 – Kommissionierungssysteme optimieren

Sie beurteilen die Kommissionierung und machen darauf basierend Vorschläge zur Verbesserung der Organisation, des Material- und Informationsflusses.

Handlungskompetenz G4 – Artikelstruktur eines Lagerbereichs optimieren

Sie analysieren die Artikelstruktur eines Lagerbereichs. Sie beantragen und begründen aufgrund der Beurteilung die möglichen Korrekturen der Artikelstruktur.

H Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb (Fachrichtung Verkehr)

Sie erledigen logistische Aufgaben des Güter- und Personentransportes auf der Schiene. Sie setzen Schienenfahrzeuge gemäss Fahrdienstvorschriften ein und stellen Zugkompositionen nach Vorgaben zusammen.

Handlungskompetenzen zum Handlungskompetenzbereich H:

Handlungskompetenz H1 – Einsatzfähigkeit gewährleisten

Sie beurteilen vor jedem Einsatz die eigene Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften und entscheiden selbständig und in eigener Verantwortung über ihre Arbeitsfähigkeit.

Handlungskompetenz H2 – Arbeitssicherheit im Bahnbetrieb gewährleisten

Sie erkennen die spezifischen Gefahren im Bahnbetrieb, beurteilen die davon ausgehenden Risiken und halten bei der Arbeitsausführung die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben ein.

Handlungskompetenz H3 – Schienenfahrzeuge einsetzen

Sie bereiten Rangierbewegungen vor, führen diese aus und schliessen sie ab. Zu diesem Zweck setzen Sie ihrem Ausbildungsstand entsprechend die Schienenfahrzeuge sicher, nach gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben ein.

Handlungskompetenz H4 – Zugkompositionen bereitstellen

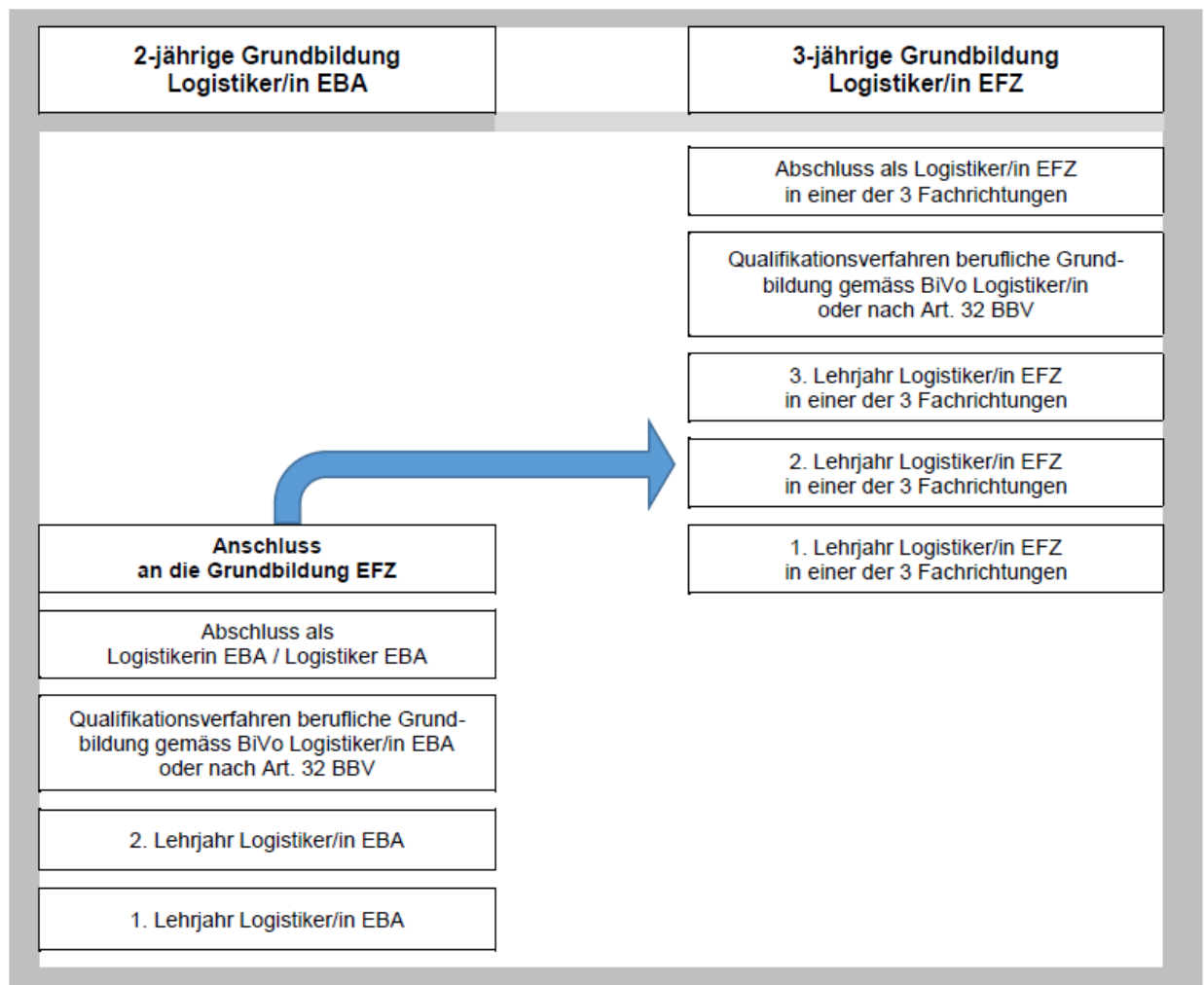
Sie planen, organisieren und koordinieren die Zugvorbereitung. Sie stellen selbständig Zugformationen für den Personen- und Güterverkehr zusammen und führen die entsprechenden Kontrollen durch.

Handlungskompetenz H5 – Störungen erkennen

Sie erkennen Störungen im Arbeitsablauf, unterbrechen diesen unverzüglich und ergreifen im eigenen Zuständigkeitsbereich die notwendigen Sofortmassnahmen. Sie informieren die vor- und nachgelagerten Stellen im Arbeitsprozess und den Vorgesetzten.

4. Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung

Der Übergang von der beruflichen Grundbildung EBA zur Grundbildung EFZ ist sichergestellt. Personen mit dem Abschluss als Logistikerin EBA / Logistiker EBA können bei guten Leistungen in das zweite Lehrjahr der 3-jährigen Grundbildung Logistikerin EFZ / Logistiker EFZ einsteigen. Die Lehrvertragsparteien beantragen bei der kantonalen Behörde eine entsprechende Verkürzung der Lehrdauer.



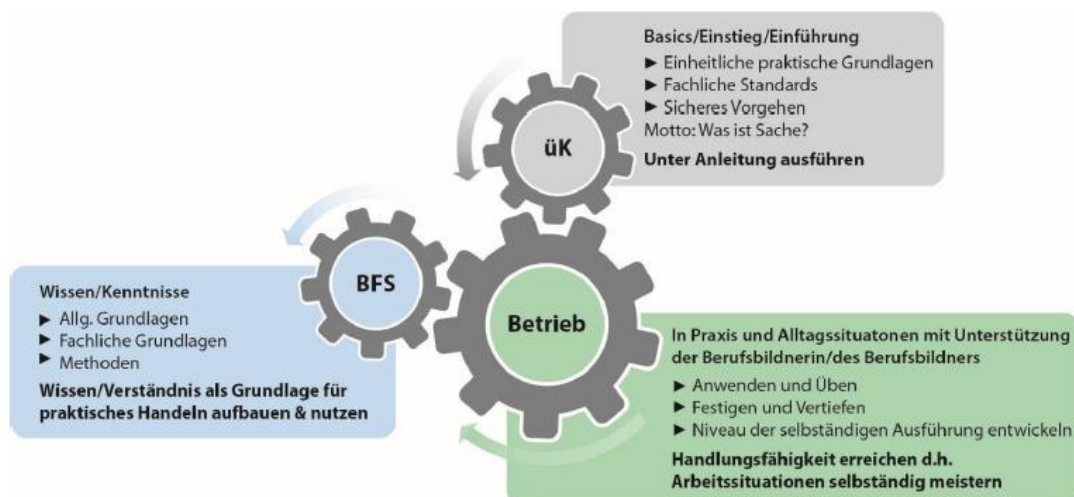
5. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



6. Lektionenplanung 1. – 3. Lehrjahr

Logistiker EFZ 1. Lehrjahr

KW	HK	Inhalte/Schulstoff	Kapitel	Anzahl Lektionen	Anzahl Seiten	Anzahl AB
33		Einstieg, Informationen, Organisation		5		
34		Einstieg, Informationen, Organisation		5		
35	E	Geschichte der Logistik	1	5	7	3
36	E	Logistikprozesse	2	2	6	6
36		Mathematik Diagnostik		3		
37	D	Hygiene	1	4	8	7
37	M	Grundlagen	1	1		
38	D	Persönliche Sicherheit	2	4	9	6
38	M	Proportionalität	2	1		
39	D	Persönliche Sicherheit	2	4		
39	M	Prozente Promille	3	1		
39	D	Arbeitssicherheit im Betrieb	3	4	20	5
40	M	Prozente Promille	3	1		
41		Herbstferien				
42		Herbstferien				
43	D	Arbeitssicherheit im Betrieb	3	4		
43	M	Brutto, Tara, Netto	4	1		
44	A	Beschaffung von Gütern	1	4	2	11
44	M	Brutto, Tara, Netto	4	1		
45	A	Güter	2	4	3	4
45	M	Rabatt, Skonto und MWST	5	1		
46	A	Kaufvertrag	3	4	4	6
46	M	Rabatt, Skonto und MWST	5	1		
47	A	Warenbegleitdokumente	4	4	4	7
47	M	Zunahme, Abnahme und Vergleich	6	1		
48	A	Annahme von Güter	5	4	10	5
48	M	Zunahme, Abnahme und Vergleich	6	1		
49	A	Annahme von Güter	5	4		
49	M	Teuerung und Kaufkraft	7	1		
50	D	Brandverhütung	4	4	3	2
50	M	Flächen	14	1		
51		Weihnachtsferien				
52		Weihnachtsferien				
1		Weihnachtsferien				
2	D	Gefährliche Stoffe	6	4	14	2
2	M	Körper	15	1		
3	D	Gefährliche Stoffe	6	4		
3	M	Körper	15	1		
4	D	Repetition		5		
5		Sportferien				
6	A	Mengenkontrolle	6	5	11	7
7	A	Mengenkontrolle	6	5		
8	A	Ladungsträger	7	5	12	6
9	A	Fördermittel	8	5	8	6

10	A	Identifikation	9	5		
11	A	Repetition		5		
12	B	Eigenschaften von Lagergütern	1	5	10	8
13		Frühlingsferien				
14		Frühlingsferien				
15	B	Lageraufgaben	2	5	2	3
16	B	Lagerarten	3	5	4	3
17	B	Lagerformen	4	5	12	6
18	B	Lagerformen	4	5		
19	B	Lagersysteme	5	5	2	2
20	B	Lagerprinzipien	6	5	3	2
21	B	Funktionen	7	5	4	2
22	B	Bestandesführung	8	5	4	2
23	B	Inventur	9	5	4	3
24	B	Kommissionierung	10	5	6	9
25	B	Kommissionierung	10	5		
26	B	Repetition		5		
27	B	Repetition		5		
28		Sommerferien				
29		Sommerferien				
30		Sommerferien				
31		Sommerferien				
32		Sommerferien				
Total				195		

Logistiker EFZ 2. Lehrjahr				
KW	HK	Inhalte/Schulstoff	Kapitel	Anzahl Lektionen
33	C	Distributionssysteme	1	5
34	C	Der Markt für logistische Dienstleistungen	2	5
35	C	Verpackung	3	5
36	C	Verpackung	3	5
37	C	Verpackungsnormung	4	5
38	C	Verpackungsnormung + Verpackungskennzeichnung	4+5	5
39	C	Versand	6	5
40	C	Versand	6	5
41		Herbstferien		
42		Herbstferien		
43	G	Word Werkstatt 2016	0	5
44	G	Word Werkstatt 2016	0	5
45	G	Excel Werkstatt 2016	0	5
46	G	Excel Werkstatt 2016	0	5
47	G	Lagerorganisation, Excel (Anwendungen)	1	5
48	G	Lagerorganisation, Excel (Anwendungen)	1	5
49	G	Lagerorganisation, Excel (Anwendungen)	1	5
50	G	Lagerorganisation, Excel (Anwendungen)	1	5
51		Weihnachtsferien		
52		Weihnachtsferien		
1		Weihnachtsferien		
2	C	Adressierung + Track and Trace	7+8	5
3	C	Güter übergeben und zustellen	9	5
4	C	Güter übergeben und zustellen	9	5
5		Sportferien		
6	E	Qualitätssicherung	3	5
7	E	Der Kundendienst im Unternehmen	4	5
8	E	Kommunikation	5	5
9	E	Kommunikation	5	5
10	G	Lagerorganisation + Excel (Anwendungen)	1	5
11	G	Lagerorganisation + Excel (Anwendungen)	1	5
12	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
13	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
14		Frühlingsferien		
15		Frühlingsferien		
16	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
17	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
18	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
19	G	Kommissionierung + Excel (Anwendungen)	2	5
20	E	Marketing	6	5
21	E	Marketing	6	5
22	E	Verkauf	7	5
23	E	Markterkundung und Marktforschung	8	5
24		QV schriftlich am BZ Arbon (Logistiker EBA)		
25	E	Produzieren	9	5
26	E	Produzieren	9	5
27	E	Repetition		5
28		Sommerferien		

29	Sommerferien		
30	Sommerferien		
31	Sommerferien		
32	Sommerferien		
Total			190

Logistiker EFZ 3. Lehrjahr				
KW	HK	Inhalte/Schulstoff	Kapitel	Anzahl Lektionen
33	G	Flurförderzeuge	3	5
34	G	Flurförderzeuge	3	5
35	G	Vertikal-Fördereinrichtungen + Hebezeuge	4+5	5
36	G	Stetigförderer	6	5
37	G	Definition der Materialwirtschaft + Bestandesführung	7+8	5
38	G	Bestandesführung + Raumbedarf	8+9	5
39	G	Lagerkosten	10	5
40	G	Lagerumschlag	11	5
41		Herbstferien		
42		Herbstferien		
43	E	Produktionslogistik	10	5
44	E	Materialfluss + PPS	11+12	5
45	E	Stücklisten	13	5
46	E	Produktion und Lagerung	14+15	5
47	D	Entsorgung von Abfall	7	5
48	D	Sonderabfälle	8	5
49	D	Recycling	9	5
50	D	Entsorgung im Unternehmen und bei Anlässen	10	5
51		Weihnachtsferien		
52		Weihnachtsferien		
1		Weihnachtsferien		
2	G	Optimierung der Lagerbestände	12	5
3	G	Lieferbereitschaft, Fehllieferungen	13+14	5
4	G	Bestandesführung, Beschaffungskonzepte	15+16	5
5	G	Sportferien		
6	G	Beschaffungskonzepte, Optimierung Bestellmengen	16+17	5
7	G	Repetition	1-17	5
8	G	Repetition	1-17	5
9	G	Repetition	1-17	5
10	G	Repetition	1-17	5
11	C	Güterverkehr	10	5
12	C	Güterverkehr	10	5
13	C	Güterverkehr	10	5
14	C	Güterverkehr	10	5
15		Frühlingsferien		
16		Frühlingsferien		
17	C	Palettenladungen	11	5
18	C	Palettenladungen	11	5
19	C	Güter verladen	12	5
20	C	Güter verladen	12	5
21	C	Güter verladen	12	5
22	C	Transportüberwachung	13	5
23	C	Transportplanung	14	5
24		QV am BZ Arbon		
25				
26				
27				
28				

28	Sommerferien		
29	Sommerferien		
30	Sommerferien		
31	Sommerferien		
32	Sommerferien		
Total			175

7. Diagnostik

7.1. 1. Lehrjahr

Bei Beginn der Lehre als Logistiker/Logistikerin wird das Leistungsniveau für Mathematik und Sprache ermittelt.

Jede/r neue Lernende/r absolviert dazu die Mathematik und Deutsch-Diagnostik.

Dabei handelt es sich um die unten aufgeführten Module, wo der Leistungsstand der einzelnen Lernenden, der einzelnen Klasse und auch aller Lernenden ermittelt werden kann.

Die Mathematik Diagnostik umfasst folgende Module:

- Modul 01 Grundlagen
- Modul 02 Direkte und indirekte Proportionalität
- Modul 03 Prozent und Promille
- Modul 04 Brutto, Netto, Tara
- Modul 05 Rabatt, Skonto, MWST
- Modul 06 Flächenrechnen
- Modul 07 Volumenrechnen

Die Deutsch-Diagnostik umfasst die folgenden Inhalte:

- Teil 01 Dehnung von Vokalen und Umlauten
- Teil 02 Gleich und ähnlich klingende Laute
- Teil 03 Doppel- und Dreifachkonsonanten
- Teil 04 Der s-Laut
- Teil 05 Gross- und Kleinschreibung
- Teil 06 Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Module werden durch die Lehrperson korrigiert und bewertet.

Die Bewertung wird mit jedem einzelnen Lernenden besprochen.

Massnahmen werden durch die Lehrperson empfohlen.

Die Bewertung (inkl. Empfohlenen Massnahmen) werden durch die Lernenden an die Berufsbildner / Berufsbildnerin überbracht. Die Auswertung und die empfohlenen Massnahmen müssen im Betrieb besprochen werden.

Der Entscheid muss der Lehrperson auf dem Bewertungsformular zurückgemeldet werden.

Folgende Empfehlungen können durch die Lehrperson vorgeschlagen werden:

- Förderunterricht nicht nötig
- Förderunterricht empfehlenswert
- Förderunterricht notwendig

Zusätzlich kann die Lehrperson unter Bemerkungen weitere Massnahmen oder andere Besprechungspunkte festhalten.

7.2. Förderunterricht

Logistik-Lernende haben die Möglichkeit den Förderunterricht zu besuchen.
Anmeldungen können nach Rücksprache mit dem Berufsbildner / Berufsbildnerin und der Lehrperson via Internet erfolgen.